



IM RAT DER STADT KÖLN

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Rat der Stadt Köln

Thor Zimmermann
Körnerstr. 68
50823 Köln

Tel.: 0171 / 5363859
Fax.: 03212 / 1220794
mail: thor@deinefreunde.org
www.deinefreunde.org

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.01.2013

AN/0032/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	11.02.2013

Archiveinsturz und rechtliche Folgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit fast fünf Jahren ermittelt die Kölner Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Einsturz des Stadtarchivs gegen Unbekannt wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Baugeschädigung. Ferner wurde 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen gefälschter Bauprotokolle gegen beteiligte Unternehmen eingeleitet. Von weiteren zivilrechtlichen Verfahren im gleichen Zusammenhang, unter anderem um die Schadenersatzansprüche der Stadt Köln zu sichern, war mehrfach in der Presse die Rede.

Zur Ermittlung der Unglücksursachen sowie eventueller Schuld- und Haftungsfragen wird nach Informationsstand der Öffentlichkeit einzig die These einer schadhafte Schlitzwand verfolgt. Zu deren Überprüfung wurde ein Besichtigungsbauwerk in Auftrag gegeben, das, wie inzwischen bekannt wurde, nicht vor Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist für einen Großteil der möglichen zivil- und strafrechtlichen Tatbestände am 03.03.14 fertiggestellt wird.

Der international renommierte Statik-Experte Prof. Polónyi vertritt dagegen die These, die Unfallursache sei evident: man habe mit den immer größeren in die Baugrube eindringenden Wassermassen unter Einsatz von immer mehr Pumpen buchstäblich den Boden unter dem Gebäude weggepumpt. Ob das Wasser durch die Sohle oder eine schadhafte Schlitzwand eingedrungen ist, sei für die Bewertung dieses unverantwortlichen Verhaltens zweitrangig. Nach dem letztjährigen Jahrestag der Katastrophe meldete die Presse, Herr Stadtdirektor Kahlen wolle sich mit Prof. Polónyi zu einem Gespräch darüber treffen. Der Rechtswissenschaftler Prof. Hans-Jürgen Kühlwetter (ehemaliger Leiter des Rechtsreferats des Eisenbahnbundesamtes) wiederum sieht erhebliche Versäumnisse auf Seiten der Stadt bzw. ihres Tochterunternehmens KVB im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht.

Im Rahmen der strafrechtlichen Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Köln angekündigt, sie werde ungeachtet der Verzögerung bei der Fertigstellung des Besichtigungsbauwerks vor dem 03.03.14 verjährungshemmende Ermittlungsverfahren gegen einzelne Personen oder Personenkreise einleiten.

Im Rahmen der zivilrechtlichen Verfahren hat der Rat am 18.12.2012 beschlossen, die beiden von der Stadt angestregten Beweisverfahren vor dem Landgericht Köln auf zahlreiche weitere mögliche Schadensverursacher zu erstrecken, um eine möglicherweise eintretende Verjährung der Ansprüche gegenüber diesen Personen und Firmen zu hemmen.

Aus dem vorgenannten ergeben sich - auf Anregung von 'Köln kann auch anders' - für DEINE FREUNDE die folgenden Fragen:

- 1) Welche zivil- und strafrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit dem Archiveinsturz sind derzeit anhängig, wer sind die beteiligten Parteien und welchen Stand haben die Verfahren (zum Beispiel das Ermittlungsverfahren wegen gefälschter Bauprotokolle)?
- 2) Bei welchen zivil- und strafrechtlich relevanten Sachverhalten droht am 03.03.2014 der Eintritt der Verjährung oder ist diese möglicherweise bereits eingetreten?
- 3) Hat das Gespräch von Stadtdirektor Kahlen mit Prof. Polónyi stattgefunden und wenn ja mit welchem Ergebnis?
- 4) Wurde der Ratsbeschluss vom 18.12.2012 umgesetzt, ist die verjährungshemmende Wirkung der unternommenen Maßnahmen gesichert (und wenn ja für welchen Zeitraum) und decken diese auch den vollständigen Kreis möglicher Beschuldigter nach Maßgabe der von Prof. Polónyi vertretenen These oder weiterer möglicher Ursachen ab?
- 5) Wie hoch bewertet die Stadt die Schadenssumme und die Verfahrenskosten (inklusive der gesondert ausgewiesenen Kosten für das Besichtigungsbauwerk) und wie hoch schätzt sie das juristische und finanzielle Risiko ein, dass die Bürger einen Teil selber tragen müssen, z. B. weil die Stadt oder ihr Tochterunternehmen KVB möglicherweise wegen Verletzung der Aufsichtspflicht im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau in die Haftung genommen wird?

Mit FREUNDlichen Grüßen
Thor Zimmermann